

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I
Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich III
Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke | <input type="checkbox"/> Fachbereich V
Immobilienmanagement |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauenbeauftragte | |

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018

TOP 3

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens

Drucksache: 10/0499/1

TOP 3.1

Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens; weitere Informationen

Drucksache: 10/0499/2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und die Verwaltung beantwortet.

Die ALW-Fraktion stellt fest, dass die Fassung der Gebührensatzung nicht mit der Synopse übereinstimmt. Insofern wird die Verwaltung gebeten, § 1 Absatz 5 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend der Synopse anzupassen. Darüber hinaus ist die Formulierung des bzw. der Alleinerziehenden zu streichen.

Eine überarbeitete Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0499/2:

Die Stadt bietet neben dem kostenfreien 6 Stundenmodell von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein weiteres kostenfreies Modell von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (4 ALW, 4 CDU)
10 Nein-Stimmen (2 FWW, 8 SPD)

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag auf die Landesförderung zur erweiterten Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 1. August 2018 beim Regierungspräsidium Kassel als zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen.
2. Soweit das Land Hessen der Stadt Weiterstadt Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen bei Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die Benutzung der Kindertagesstätten und altersübergreifenden Einrichtungen gewährt, stellt die Stadt Weiterstadt die Kinder in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet bis zu 6 Stunden täglich beitragsfrei, soweit eine Betreuung in diesem Umfang in Anspruch genommen wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt eine entsprechende Verrechnung mit den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft festzulegen.
4. Die
 - Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Drucksache 10/70499/1) und
 - die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Anlage zur Niederschrift)werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
5. Die Verwaltung ermittelt, wie die Betreuungsmodelle in Folge der teilweisen Gebührenbefreiung gebucht werden und wie sich dies auf die zukünftige Modellgestaltung, die Mittagessensituation und die Personalsituation auswirkt. Das Ergebnis soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (4 CDU, 2 FWW, 8 SPD)
4 Enthaltungen (4 ALW)